



Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Lahr/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2023

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 30.03.2023, Az.: RPF14-2241-9/3/10 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald am 27.02.2023 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.

Gemäß § 87 Abs. 2 GemO wird der in der Haushaltssatzung 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 7.500.000,-- Euro und gemäß § 86 Abs. 4 GemO der vom festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtige Teilbetrag in Höhe von 10.795.000,-- Euro genehmigt.

Nach § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V.m. §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO wird die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderates der Stadt Lahr vom 27.02.2023 über die Feststellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ sowie „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ für das Wirtschaftsjahr 2023 bestätigt.

Gleichzeitig werden gem. § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO die Gemeinderatsbeschlüsse über die festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für die Wirtschaftspläne 2023 wie folgt genehmigt:

- Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“ in Höhe von 9.367.400,-- Euro
- Eigenbetrieb „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ in Höhe von 1.171.500,-- Euro
- Eigenbetrieb „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ in Höhe von 190.000,-- Euro.

Des Weiteren wird nach § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO der Beschluss über die festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite für die Wirtschaftspläne 2023 wie folgt genehmigt:

- Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“ in Höhe von 2.000.000,-- Euro
- Eigenbetrieb „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ in Höhe von 7.500.000,-- Euro

Wir weisen darauf hin, dass der Haushaltsplan der Stadt Lahr für das Haushaltsjahr 2023 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ sowie „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ für das Wirtschaftsjahr 2023 in der Zeit vom 12.04.2023 bis 20.04.2023 im Rathaus Südflügel - Stadtkämmerei-, 1. OG, Zimmer 1.02/1.03, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen. Die Einsichtnahme vor Ort besteht während den üblichen Dienst- bzw. Öffnungszeiten.

Bürgermeisteramt Lahr/Schwarzwald, den 11.04.2023

Die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Lahr/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2023 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Stadt Lahr/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 02.12.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald am 27.02.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	149.702.170
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	161.546.840
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-11.844.670
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis	-11.844.670

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.112.170
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.851.540
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	-4.739.370
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.076.610
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.018.790
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-9.942.180
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-14.681.550
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.040.000
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.460.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-10.221.550

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

7.500.

000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt

10.795

.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

20.000.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v.H.
der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 390 v.H.
der Steuermessbeträge

Lahr/Schwarzwald, den 28.02.2023

gez. Markus Ibert
Oberbürgermeister